

7.	06/0106	Lärmkonzept Sankt Augustin (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2006)	BNU
----	---------	---	------------

Herr Gerlach bat die Verwaltung, zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen.

Herr Lehmacher riet davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt über den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag zu befinden. Derzeit werde geprüft, wer letztlich infolge einer neuen Bundesgesetzgebung (seit 30.06.2005) zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Erarbeitung eines Lärmkonzeptes zuständig sei: die Kommunen oder das Land. Die erforderliche Mitwirkung des Landes sei bis heute nicht erfolgt. Daher habe der Städte- und Gemeindebund NRW mehrfach, zuletzt im Spätherbst des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass diese Frage zu klären sei. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieses Themas sei es sinnvoll, Landesbehörden mit der Durchführung dieser Aufgabe zu betrauen.

Herr Lehmacher schlug daher vor, den Antrag zunächst zurückzustellen, bis eine entsprechende Regelung erfolgt ist.

Nach kurzer Diskussion zog Frau Hoffmann den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Herr Köhler wies darauf hin, dass seine Fraktion bereits vor mehreren Jahren einen Antrag gestellt habe, auf der Grundlage der damaligen gesetzlichen Regelungen eine Lärminderungsplanung für Sankt Augustin in Angriff zu nehmen. Der vorhandene Lärm durch Eisenbahn, Autobahnen, Bundesstraßen sowie durch den Flughafen Köln/Bonn und den Verkehrslandeplatz Bonn – Hangelar stellten für die Bürgerinnen und Bürger eine hohe Belastung dar.

Im Bereich Schmerbroich seien mittels einer mobilen Lärmmessanlage bereits Daten über an- und abfliegende Flugzeuge zum/vom Flughafen Köln/Bonn ermittelt worden. Auch im Rahmen des Baus der ICE – Trasse sowie der Planung der Fortführung der S-Bahn-Linie 13 von Troisdorf über Sankt Augustin nach Bonn – Beuel habe es Lärmmessungen gegeben. Herr Köhler schlug daher vor, diese bereits vorliegenden Daten zusammenzuführen und bereitzulegen.

Herr Kasper führte dazu aus, dass u.a. im Rahmen des stadtökologischen Fachbeitrags zum FNP diese Bausteine teilweise bereits Berücksichtigung gefunden haben und auch künftig für Beurteilungen herangezogen werden.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

